

Beitragsordnung Förderverein Freibad Fintel

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Förderverein Freibad Fintel“ hat am 21.6.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Zahlungspflichtige

- § 1.a Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
- § 1.b Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

- § 2.a Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im ersten Monat des Kalenderjahres erhoben.
- § 2.b Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- § 2.c Für das Jahr des Eintritts in den Verein wird eine anteilige Jahresgebühr in Höhe von 1/12 der Beitragshöhe ab dem Eintrittsmonat erhoben.
- § 2.d Das Mitglied erteilt dem Verein ein SEPA Lastschriftmandat und sorgt für ausreichende Kontodeckung. Änderungen der Kontoverbindung werden dem Verein rechtzeitig vor dem Einzugstermin mitgeteilt. Im Falle einer Nichteinlösung trägt das Mitglied die Kosten für die Nichteinlösung, sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro.

§ 3 Beitragshöhe

- § 3.a Der jährliche Mindestbeitrag beträgt:
 - Natürliche 24 Euro
 - Juristische Personen 100 Euro
- § 3.b Der Beitrag ist als Mindestbeitrag zu verstehen. Das Mitglied kann jederzeit für den folgenden Abrechnungszeitraum einen freiwilligen höheren Mitgliedsbeitrag vereinbaren oder einen höher vereinbarten Beitrag auf den Mindestbeitrag reduzieren. Hierfür ist das Formular „Änderung der Beitragshöhe“ zu nutzen.
- § 3.c Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 21.6.2019